

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0356
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 11.09.2020
Bearb.:	Möller, Jörg	Tel.:-217	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2020	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.09.2020	Anhörung

Information der Unteren Wasserbehörde zur Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten

Die Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtheit in Wasserschutzgebieten der Zone III sollte laut geltender Rechtslage in Schleswig-Holstein bis zum 31.12.2015 erfolgt sein.

Die Überprüfung ist von den Eigentümern bzw. Betreibern zu veranlassen. Zum Nachweis der Dichtheit ist in der Regel eine Sichtprüfung mittels Kamerabefahrung ausreichend. Festgestellte Schäden sind selbstverständlich in angemessener Zeit zu beheben.

Das Stadtgebiet Norderstedts befindet sich zu großen Teilen innerhalb der Zone III der Wasserschutzgebiete Norderstedt, Langenhorn-Glashütte, Quickborn und Henstedt-Ulzburg (s. Anlage).

Die zuständige Untere Wasserbehörde (Kreis Segeberg) wird nun beginnen, zunächst mit einer ersten Stichprobe die Dichtheitsbescheinigungen abzufragen.

In der Anlage wird daher eine Information der Unteren Wasserbehörde über die geplante Vorgehensweise zur Kenntnis gegeben.

Danach ist vorgesehen zunächst eine Informationskampagne über die örtliche Presse sowie „Haus & Grund“ durchzuführen, um danach die Grundstückseigentümer in einem ausgewählten Gebiet (ca. 240 Grundstücke) persönlich anzuschreiben.

Nach Auswertung der Erfahrungen soll dann die Überprüfung kontinuierlich fortgesetzt werden.

Sofern Bedarf bestehen sollte, steht die Untere Wasserbehörde und auch der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften gerne persönlich für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Information der Wasserbehörde
2. Übersichtsplan WSG

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------